

## Beschlussprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 20.07.2023  
**Sitzungsbeginn:** 17:40 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Saal des Kulturhauses "Mühle"  
Eugen-Bolz-Straße 3, 88094 Oberteuringen

### TOP 1 Bürgerfragestunde

-

### TOP 2 Bekanntgaben

-

### TOP 3 Beteiligung an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG - Zustimmung zur Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft von Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG und ENGIE Deutschland GmbH Vorlage: BV/079/2023

Es ergeht der einstimmige

#### **B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft „Wärmeversorgungsgesellschaft Tettngang mbH“ mit der ENGIE Deutschland GmbH zur Erbringung der ausgeschriebenen und angebotenen Leistung zu.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### TOP 4 Jugendarbeit: Projekt - Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit Vorlage: BV/068/2023

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

**TOP 5      Kommunale Kindergärten - Anpassung des Essensentgelts zum  
01.09.2023  
Vorlage: BV/065/2023**

Es ergeht der einstimmige

**B e s c h l u s s:**

Aufgrund der Entgeltkalkulation vom 13.06.2023 wird das Entgelt für das in den kommunalen Kindergärten angebotene Essen ab 01.09.2023 wie folgt festgesetzt:

a) Kinder unter drei Jahren  
Entgelt für ein regelmäßiges Mittagessen an

1 Tag/Woche	17,00 €/Monat
2 Tagen/Woche	34,00 €/Monat
3 Tagen/Woche	51,00 €/Monat
4 Tagen/Woche	68,00 €/Monat
5 Tagen/Woche	85,00 €/Monat

b) Kinder über drei Jahre  
Entgelt für ein regelmäßiges Mittagessen an

1 Tag/Woche	20,75 €/Monat
2 Tagen/Woche	41,50 €/Monat
3 Tagen/Woche	62,25 €/Monat
4 Tagen/Woche	83,00 €/Monat
5 Tagen/Woche	103,75 €/Monat

Der Abgabepreis für ein Einzelessen beträgt weiterhin 5,30 €.

Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**TOP 6      Änderung der Benutzungsgebühren für die  
Kinderbetreuungseinrichtungen zum 01.09.2023  
Vorlage: BV/066/2023/1**

Nach einer Diskussion über die Erhöhungsmodalitäten ergeht bei neun Gegenstimmen und keiner Enthaltung der mehrheitliche

**B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2024 um 8,5 % nicht zu.

Es ergeht bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung der mehrheitliche

**B e s c h l u s s:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung um 4,25 % zum 01.09.2023 und der Gebührenerhöhung um 4,25 % zum 01.01.2024 zu.

Ja 9    Nein 2    Enthaltung 1    Befangen 0

**TOP 7      Neufassung der Satzung über die Erhebung der Benutzergebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen zum 01.09.2023  
-Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/093/2023**

Es ergeht bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Funes) und keiner Enthaltung der mehrheitliche

**B e s c h l u s s:**

Der Neufassung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen zum 01.09.2023 wird zugestimmt.

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8      Teuringer-Tal-Schule  
- Anpassung der Betreuungsentgelte ab September 2023  
Vorlage: BV/080/2023**

Es ergeht der einstimmige

**B e s c h l u s s:**

1. Das Entgelt für eine Betreuungseinheit wird ab September 2023 von 10,00 €/Einheit im Monat auf 11,00 €/Einheit im Monat angehoben.
2. Das Betreuungsentgelt wird weiterhin für 11 Monate erhoben, wobei der September nur zur Hälfte abgerechnet wird.
3. Die Geschwisterermäßigung auf Betreuungszeiten (50 %) für das zweite und jedes weitere Kind, das gleichzeitig dieses Betreuungsangebot an der Teuringer-Tal-Schule in Anspruch nimmt, wird beibehalten.
4. Der Preis für Einzelbesuche wird auf 5,50 €/Einheit erhöht.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9      Anschluss der Gemeinde Oberteuringen an die Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen (Grundsatzbeschluss)  
Vorlage: BV/084/2023**

Es ergeht der einstimmige

**B e s c h l u s s:**

1. Dem Anschluss der Gemeinde Oberteuringen an die Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen wird unter der Maßgabe der nachstehenden Punkte grundsätzlich zugestimmt:
  - a) Die Gemeinde Oberteuringen stellt eigenständig und auf eigene Kosten alle erforderlichen technischen Abwasseranlagen bis zum definierten Anschlusspunkt nach dem Regenüberlaufbecken 19 der Stadt Friedrichshafen her und betreibt diese Anlagen im Weiteren eigenständig und auf eigene Kosten – auch die dann auf Gemarkung Friedrichshafen befindlichen Anlagen der Gemeinde Oberteuringen. Am Anschlusspunkt wird auf Kosten der Gemeinde Oberteuringen eine geeignete technische Messstelle hergestellt, durch welche die zugeleiteten Abwassermengen dauerhaft exakt erfasst und dokumentiert werden können.

- b) Das Klärwerk Friedrichshafen hat aktuell eine Gesamtauslegungskapazität von 87.500 EWG. Der Gemeinde Oberteuringen wird von dieser Gesamtauslegungs-kapazität ein künftiger Nutzungsanteil am Klärwerk von 8.000 EWG, somit 9,14% zugeordnet. Für die vom Anschlusspunkt bis zum Klärwerk Friedrichshafen künftig mitgenutzten Abwasserableitungsanlagen der Stadt Friedrichshafen wird ein Nutzungsanteil von 8,33% zugrunde gelegt.
- c) Auf Basis der unter Ziffer b) zugrunde gelegten Nutzungsanteile leistet die Gemeinde Oberteuringen zum Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses einen einmaligen Finanzierungsbetrag von 1.237.489,75 EUR an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Friedrichshafen („Einkauf“) für die durch die Stadt Friedrichshafen hergestellten und finanzierten Abwasseranlagen. Der vorgenannte Betrag wurde auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2022 ermittelt und wird sich durch weitere Investitionen und Abschreibungen/Auflösungen bis zum Zeitpunkt des konkreten Anschlussdatums noch verändern. Der finalen Berechnung werden die Werte des letzten verfügbaren Jahresabschlusses zugrunde gelegt. Für den o.g. ermittelten einmaligen Finanzierungsbetrag sowie alle weiteren für den Anschluss an die Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen erforderlichen Investitionen kann die Gemeinde Oberteuringen beim Land einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft stellen, der bei Bewilligung mit mindestens 25% gefördert wird.
- d) Die Gemeinde Oberteuringen leistet ab dem konkreten Anschlusszeitpunkt für alle weiteren/künftigen Investitionen in die von ihr mitgenutzten Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen entsprechend den unter Buchstabe b) ermittelten Nutzungsanteilen einmalige Finanzierungsbeträge an die Stadt Friedrichshafen (Eigenbetrieb Stadtentwässerung).
- e) Die Gemeinde Oberteuringen trägt ab dem konkreten Anschlusszeitpunkt entsprechend ihren Nutzungsanteilen gemäß Buchstabe b) die anteiligen jährlichen Betriebskosten (Saldo der zuzuordnenden Aufwendungen abzgl. zuzuordnende Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung) für die von ihr mitgenutzten Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen. Im Weiteren ist vorgesehen, der Anteilsermittlung tatsächliche jährliche Messwerte bei technischer Möglichkeit und Sinnhaftigkeit zugrunde zu legen.
2. Sämtliche Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen verbleiben im Eigentum der Stadt Friedrichshafen. Die Stadt Friedrichshafen behält über die Entscheidungsorgane des Eigenbetriebs Stadtentwässerung die Entscheidungsrechte über alle ihre Abwasseranlagen betreffenden Fragen. Die Gemeinde Oberteuringen erhält gemäß den Festlegungen unter Ziffer 1 ein Nutzungsrecht für die von ihr mitgenutzten Abwasseranlagen, jedoch keine Mitbestimmungsrechte an den Abwasseranlagen der Stadt Friedrichshafen. Die Gemeinde Oberteuringen wird jeweils in geeigneter Weise über alle wesentlichen Entwicklungen und deren finanziellen Auswirkungen frühzeitig informiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
- a) die Stadt Friedrichshafen über die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates zum Anschluss zu informieren.
  - b) alle notwendige rechtliche und formale Voraussetzungen in Bezug auf die Erstellung der technischen Anlagen zu schaffen.
  - c) mit der Stadt Friedrichshafen eine Vereinbarung auszuarbeiten, die alle rechtlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, technischen und sonstige Gegebenheiten detailliert für eine dauerhafte gemeinsame Nutzung der Abwasseranlagen einvernehmlich regelt.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10      Bebauungsplan "Schweizer Mühle - Teiländerung Flst. Nrn. 680, 672, 675 u. 676"**  
**- Abwägung**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/097/2023**

Es ergeht der einstimmige

**B e s c h l u s s:**

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird in der Fassung vom 07.06.2023 - unter Berücksichtigung der beschlossenen redaktionellen Ergänzungen - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden in der Fassung vom 07.06.2023 als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Bodenseekreis anzuzeigen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11      Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept**  
**- Vorstellung**  
**- Beschlussfassung**  
**Vorlage: BV/096/2023**

Es ergeht der einstimmige

**B e s c h l u s s:**

Das Gebietsbezogene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (GISEK) wird beschlossen.

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12      Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Bürgermeister Meßmer teilt folgende nichtöffentlich gefasste Beschlüsse mit:

- Keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Gemeinderates.-

**TOP 13      Verschiedenes, Wünsche, Anfragen**

-